

Amtliche Mitteilung

Mallnitz, 20. Jänner 2023



Gemeinde Mallnitz  
A-9822 Mallnitz  
Bezirk Spittal an der Drau

**KÄRNTEN**

Liebe Mallnitzerinnen, liebe Mallnitzer!

### **Landtagswahl 5. März 2023 Kundmachung über die Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Berichtigungsverfahren**

In das Wählerverzeichnis für die Wahl des Kärntner Landtages am 05. März 2023 sind alle österreichischen Staatsbürger:innen aufgenommen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (03.01.2023) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen waren und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Das Wählerverzeichnis liegt vom 24.01.2023 bis einschließlich 02.02.2023 im Gemeindeamt Mallnitz, Amtsleitung zur öffentlichen Einsicht auf.

Einsichtszeitraum: Mo. bis Fr. 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Di. bis Do. 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
Mo. 13.30 bis 18.00 Uhr

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede/r Staatsbürger:in unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Berichtigungsanträge stellen. Der Antragsteller kann die Aufnahme eines/r Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines/r nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren. Die Berichtigungsanträge müssen im Gemeindeamt noch vor Ablauf der Einsichtsfrist (02.02.2023) einlangen.

### **„Kärnten Bonus Plus 2023“: 600 Euro gezielte Hilfe**

Alle Kärntnerinnen und Kärntner, die bereits letztes Jahr den Kärnten Bonus oder eine soziale Förderung (Heizkostenzuschuss, Familienzuschuss, Wohnbeihilfe,...) erhalten haben, bekommen automatisch den Kärnten Bonus 2023 wieder auf das Konto überwiesen.

Folgende Netto-Einkommengrenzen (ohne Sonderzahlung) wurden für den Kärnten Bonus Plus festgesetzt:

\* bei Alleinstehenden / Alleinerziehern € 1.600,-

\* bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen € 2.400,- (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)

\* Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) € 400,-

\* bei Alleinerzieherinnen – Zuschlag für jede weitere minderjährige Person im gemeinsamen Haushalt lebende Person € 700,-

Bitte wenden

Der Antrag ist ab 31. Jänner digital auf der Homepage der Kärntner Landesregierung <https://www.ktn.gv.at/service/kaerntenbonus> zu stellen oder im Gemeindeamt zu beantragen. Gerne helfen wir Ihnen im Gemeindeamt weiter!

Bitte um Mitnahme Ihres Ausweises, Ihrer Kontodaten und Ihres aktuellen Einkommensnachweises (November 2022 bis April 2023). Die Auszahlung von € 600,- erfolgt in 4 Tranchen (Jänner, Februar, März und April). Pro Haushalt kann nur einmal der Kärnten Bonus beantragt werden!

Nähere Informationen finden Sie auf der Mallnitzer Homepage: [www.mallnitz.gv.at](http://www.mallnitz.gv.at)

### **Senior:innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“**

Die Aktion fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die Senior:innenerholung ab. Mit dem Angebot wird das sozial- und seniorenpolitische Ziel verfolgt, den Kärntner Senior:innen langfristig ein selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

#### **Wer kann teilnehmen?**

Alle Kärntner Senior:innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen

#### **Wann findet die Aktion statt?**

Im Mai, September und Oktober 2023

#### **Wo können sich Interessierte melden?**

Die Anmeldung für die Senior:innenerholungsaktion 2023 hat beim zuständigen

**Wohnsitzgemeindeamt bis spätestens 27.03.2023** zu erfolgen.

Das Antragsformular erhalten Sie am Gemeindeamt. (Mitnahme von Einkommensnachweis und Ausweis)

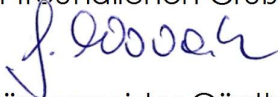
Selbstständige Bewältigung des Alltags ist Voraussetzung.

Einkommensgrenze € 1030,49 bei alleinstehenden Personen, € 1625,71 für Ehepaare bzw Lebensgemeinschaften

Anreise erfolgt mit Sammelbus in der jeweiligen Bezirksstadt;

Die Zuteilung des Urlaubszieles und die Einladung mit Programm erfolgt nach dem 27.03.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesrat, Bürgermeister Günther Novak